REFORMIERTE LANDESKIRCHE AARGAU

Synode vom 14. November 2007

Vorlage zu Traktandum 3

Teuerungsausgleich auf den Minimalbesoldungen für

- **Pfarrerinnen und Pfarrer**
- **Diakonische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**
- **Katechetinnen und Katecheten**
- **haupt- und nebenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirchgemeinden**
- **Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker**

Der Kirchenrat stellt folgende Anträge an die Synode

1. Anpassung der Besoldungen respektive Minimalbesoldungen und Festlegung des massgebenden Teuerungsindexes für das Jahr 2008 auf 106,9 % (Basis Index Mai 2000 = 100 %, aktueller Indexstand = 106,4 %).

2. Anpassung der Mindestlohntabelle im Dienst- und Lohnreglement für die ordinierten Dienste (DLD – SRLA 371.300) gemäss dem neuen Teuerungsindex.

Sehr geehrte Synodale

Zu Antrag 1:

Die Synode legt den Teuerungsausgleich fest für die Minimalbesoldungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirchgemeinden gemäss

- *§ 34 Abs. 4 des Dienst- und Lohnreglements für die ordinierten Dienste (SRLA 371.300).*
- *§ 1 Abs. 4 des Reglements Minimalbesoldungen für Katechetinnen und Katecheten der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinden des Kantons Aargau (SRLA 376.500).*
- *§ 1 Abs. 3 des Reglements Minimalbesoldungen für haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinden des Kantons Aargau (SRLA 378.500).*
- *§ 6 Abs 2 des Reglementes über die Minimalbesoldungen für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinden des Kantons Aargau (MinB KM SRLA 378.501)*

Die Teuerung wird jeweils festgelegt auf Grund des Teuerungsstands im Mai. Von Mai 2006 bis Mai 2007 betrug die Teuerung 0,47 % (0,5 Indexpunkte). Der Kirchenrat empfiehlt, die Teuerung per 1.1.2008 wieder auszugleichen und den Index entsprechend festzulegen:

Index Mai 2000	100.0
Bisher	106.4
Anpassung Teuerung auf	106.9

Zu Antrag 2:

Am 1. Januar 2007 trat das neue Dienst- und Lohnreglement für die ordinierten Dienste (DLD – SRLA 371.300) in Kraft. Sofern Sie dem ersten Antrag zustimmen, ist auch die Mindestlohntabelle im DLD per 1.1.2008 anzupassen.

Der Kirchenrat weist darauf hin, dass der Regierungsrat des Kantons Aargau auf Grund der guten Wirtschaftslage und der allgemeinen Lohnentwicklung in seiner Botschaft vom 15. August 2007 (zum Budget 2008) den Antrag stellt, dem Personal durchschnittlich 2,5 % Lohnerhöhung (inkl. Teuerungsausgleich) zu gewähren. Pfarrerinnen und Pfarrer, Diakonische Mitarbeitende, Kirchenmusikerinnen und –musiker sowie Katechetinnen und Katecheten erhalten neben der Teuerung in regelmässigen Abständen Dienstalterszulagen. Der Kirchenrat empfiehlt den Kirchgemeinden, bei jenen Mitarbeitenden, welche keine reglementarisch festgelegte Dienstalterszulagen erhalten (zum Beispiel Sekretärinnen oder Sigriste), individuelle Lohnerhöhungen zusätzlich zum Teuerungsausgleich vorzunehmen.

Der Kirchenrat bittet um Ihre Zustimmung zu den zwei Anträgen.

Reformierter Kirchenrat

Präsidentin:	Kirchenschreiberin:
Claudia Bandixen	Rosmarie Weber